Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/27 95/16/0275

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1997

Index

L37014 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Oberösterreich
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/10 Grundrechte

Norm

B-VG Art7 Abs1;
GdGetränkesteuerG OÖ §3 litd;
StGG Art2;

Rechtssatz

Darin, daß allein die Lieferung von Getränken durch den Dienstgeber oder die gesetzliche Arbeitnehmervertretung steuerfrei ist, kann eine unsachliche Differenzierung nicht erblickt werden. Vielmehr ist eine steuerrechtliche Begünstigung der in der Fürsorgepflicht des Dienstgebers begründeten Maßnahmen durchaus sachlich gerechtfertigt (Hinweis E 25.11.1983, 83/17/0208 bis 0212).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995160275.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

15.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at